

Protokoll Nr. 47 vom 1. September 2010

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz | Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen |
| Protokoll | Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 5 und 6) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4) |
| Anwesend | 123 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 11.55 Uhr |

Tagesordnung

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Hanspeter Wehrle (08/WA 47/277) Seite 5
2. Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichtes (ab 1. Januar 2011)
(08/WA 48/278) Seite 6
3. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums (BBZ) Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des BBZ Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des BBZ Weinfelden (08/BS 22/213)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 7
4. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon (08/BS 23/214)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 19
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung)
(08/GE 13/221)
2. Lesung Seite 29

- | | | |
|----|---|----------|
| 6. | Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217) Eintreten, 1. Lesung | Seite 38 |
| 7. | Interpellation von Hermann Lei vom 16. Dezember 2009 "Gleiche Regeln für alle Schüler" (08/IN 34/184) Beantwortung | Seite -- |
| 8. | Interpellation von Max Brunner und Urs Martin vom 27. Januar 2010 "Unüblich lange Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Thurgau" (08/IN 36/192) Beantwortung | Seite -- |
| 9. | Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 5. Mai 2010 "Der Zürcher Zeitungsdeal und die Konsequenzen für den Thurgau" (08/IN 41/241) Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5, 6 teilweise

| | | |
|---------------|---------------------------------|------------|
| Entschuldigt: | Engel Kurt, Schlatt | Gesundheit |
| | Frischknecht Daniel, Romanshorn | Beruf |
| | Dr. Hascher Hermine, Eschikofen | Beruf |
| | Lüscher Bruno, Aadorf | Gesundheit |
| | Maier Rosina, Gachnang | Gesundheit |
| | Schenker Marcel, Homburg | Beruf |
| | Somm Klemenz, Kreuzlingen | Beruf |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|-------------------------------|-------|
| 11.15 Uhr | Baumgartner Thomas, Steckborn | Beruf |
| 11.45 Uhr | Lohr Christian, Kreuzlingen | Beruf |

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel vom 21. Oktober 2009 "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene".
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Hanspeter Wehrle, Münchwilen, in den Grossen Rat.
3. Schreiben von Kantonsrat Richard Peter vom 26. August 2010 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. September 2010.

4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2010.
5. Statistische Mitteilung Nr. 5/2010: Steuerstatistik 2007: Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Richard Peter aus dem Grossen Rat informiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Die Zeit ist für mich reif geworden, nach meiner Pensionierung noch mehr Raum für andere Aktivitäten und Interessen zu schaffen und einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Politik ist und war ein wichtiger und schöner Inhalt in meinem Leben mit vielen interessanten Begegnungen und Freundschaften. Mit dem Präsidium des Grossen Rates durfte ich einen Lebensabschnitt erleben, der einmalig war. ... Dem Thurgauer Grossen Rat und der Regierung wünsche ich weiterhin eine zielstrebige Politik, viel Glück, und bedanke mich für die vielen interessanten Gespräche innerhalb und ausserhalb des Grossen Rates und die tolle Zusammenarbeit."

Wir werden an der Sitzung vom 15. September auf das Wirken von Kantonsrat Richard Peter zurückkommen.

Im Verlauf der heutigen Sitzung wird das Büro des Liechtensteinischen Landtages bei uns eintreffen. Wir freuen uns auf den Besuch aus dem von uns geschätzten Ländle.

Vor zwei Wochen durften wir uns im Anschluss an die Ratssitzung über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest informieren und in die Geheimnisse des Schwingsportes einführen lassen. Dieser Anlass war der Auftakt zu einem einmaligen Festwochenende. Ich danke und gratuliere dem Organisationskomitee unter der engagierten Leitung unseres Ratskollegen Urs Schneider ganz herzlich; ebenso danke ich einigen unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen für die zeitintensive Mitarbeit. Das Fest war ein riesiger Erfolg, und am Schluss war wirklich jeder ein König. Die Stadt Frauenfeld, die Region und der Kanton Thurgau waren und sind in aller Munde. Begeisterte Besucher tragen ihre positiven Eindrücke in alle Landesteile. Besser kann man nicht werben.

Am 28. August fand das 25. eidgenössische Parlamentarierturnier in Nyon statt, an dem unser FC Grosser Rat auch dieses Jahr mit einer starken Delegation teilnahm. Dennoch entsprachen die Leistungen nicht ganz den Erwartungen. Ob es an dem am Vorabend genossenen Fisch von zweifelhafter Qualität gelegen hat oder daran, dass durch die etwas einseitig zusammengesetzte Mannschaft (8 SVP, 1 CVP) die linke Spielfeldhälfte etwas vernachlässigt und Angriffe meist nur rechts aussen geführt wurden, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall fand die Mannschaft zu spät, nämlich erst im letzten Spiel, zu gewohnter Form und schloss mit einem triumphalen 2:0 gegen Neuchâtel ab. Immerhin darf bemerkt werden, dass es gelang, dem späteren Turniersieger Luzern ein

Unentschieden abzutrotzen, und dass sich der FC Grosser Rat das nächste Jahr ranglistenmässig fast nur verbessern kann.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Aus Anlass des Besuches aus Liechtenstein werden wir die heutige Ratssitzung bereits um ca. 12 Uhr beenden.

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Hanspeter Wehrle (08/WA 47/277)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Hanspeter Wehrle aus Münchwilen die Nachfolge unseres verstorbenen Ratskollegen August Krucker, Rickenbach, an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Kantonsrat Hanspeter Wehrle, der unserem Rat schon von 1996 bis 2008 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 22. Mai 1996 abgelegt. Eine zweite Ablegung des Amtsgelübdes für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Hanspeter Wehrle bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

2. Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes des Obergerichtes (ab 1. Januar 2011)

(08/WA 48/278)

Präsident: Thomas Pleuler aus Kreuzlingen hat mit Schreiben vom 25. Juni 2010 seinen Verzicht auf das Mandat eines Ersatzmitgliedes des Obergerichtes ab 1. Januar 2011 bekanntgegeben, da er am 13. Juni 2010 in das Bezirksgericht Kreuzlingen gewählt wurde. Wir danken ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz, den er im Obergericht geleistet hat und bis zum 31. Dezember 2010 noch leisten wird, und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Als neues Ersatzmitglied des Obergerichtes schlägt die CVP/GLP-Fraktion Fabienne Brandenberger aus Ottoberg vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Wahl erfolgt gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung geheim.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Weibel verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

| | | |
|--|---|------------|
| Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel | | 122 |
| - davon leer | 6 | |
| - davon ungültig | 0 | |
| Massgebende Wahlzettel | | 116 |
| Absolutes Mehr | | 59 |
| Es erhielten Stimmen: | | |
| Fabienne Brandenberger | | 113 |
| Vereinzelte | | 3 |

Präsident: Fabienne Brandenberger ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich herzlich zur Wahl. Frau Brandenberger wird ihr Amtsgelübde im Oktober ablegen.

- 3. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums (BBZ) Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des BBZ Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des BBZ Weinfelden (08/BS 22/213)**

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Peter Gubser, Arbon (Präsident); Clemens Albrecht, Eschlikon; Max Arnold, Weiningen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Josef Brägger, Amriswil; Patrick Hug, Arbon; Helen Jordi, Bischofszell; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Stephan Tobler, Neukirch (Egnach); Max Vögeli, Weinfelden; Sonja Wiesmann, Simnach; Andreas Wirth, Frauenfeld; Andreas Zuber, Märstetten.

Vertreter der Departemente: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU; Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Ueli Berger, Chef Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Jürg Mötteli, Leiter Dienste Berufsfachschulen; Markus Friedli, Kantonsbaumeister; Andreas Kern, Hochbauamt, Leiter Bildungsbauten; Margrit Salathé, Zentrale Dienste Hochbauamt (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden sowie des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Der Kredit untersteht der Volksabstimmung. Geplanter Abstimmungstermin: Februar 2011.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat ohne Gegenstimme, dem Kreditbegehren von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Der Kre-

dit wird durch den Grossen Rat beschlossen.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Dieser Kredit betrifft den Unterhalt und ist damit eine gebundene Ausgabe.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon zuzustimmen. (Der Kredit untersteht der Volksabstimmung. Geplanter Abstimmungstermin: Februar 2011.)

Grundlagen der Beratungen:

- Botschaft des Regierungsrates zur Sanierung und Aufstockung Turntrakt am BBZ Weinfelden;
- Botschaft des Regierungsrates zur Beteiligung an der Dreifachsporthalle in Arbon;
- BBZ Weinfelden:
 - . Projektpläne mit detaillierten Angaben
 - . Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
 - . Bauökologie / nachhaltiges Bauen
 - . Ergänzende Informationen vom 18. Juni 2010 zum Kostenanteil
 - . Büroräume / Fläche Photovoltaikanlage / Variante Stahlbau
- Sporthalle Arbon:
 - . Kostenvoranschlag /Finanzierung vom 15. Juni 2010

Die beiden Modelle zur Veranschaulichung der Situation werden am Tag der Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat im Bürgersaal aufgestellt sein.

BBZ Weinfelden

Für die grundlegende Darstellung des Projektes sei auf die Botschaft des Regierungsrates verwiesen.

Nach einer Besichtigung der aktuellen Situation unter Führung von Kantonsbaumeister M. Friedli zeigte U. Berger, Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, die Notwendigkeit der Erweiterung des Turnhallentraktes auf. Mehr Schülerinnen und Schüler haben mehr Turnlektionen und benötigen mehr Turnhallenraum.

In der Eintretensdebatte äusserten sich alle Kommissionsmitglieder grundsätzlich positiv zum geplanten Bauvorhaben. Fragen wurden aufgeworfen bezüglich der Konstruktion (Holz oder Stahl), bezüglich des Kostenanteiles der Büroräume und bezüglich der Solarstromanlage. Einhellig bejaht wurde das Recht der Berufsschülerinnen und -schüler auf einen guten Sportunterricht mit entsprechender Infrastruktur.

Nach ergänzenden Abklärungen durch das DBU und der Abgabe entsprechender Unterlagen stellte sich die Kommission hinter die Idee der Holzkonstruktion (eine Konstruktion in Stahl wäre wohl teurer und weniger passend) und sprach sich für den Einbau der Büroräumlichkeiten zur Zentralisation der "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" aus.

Die Kommission erwartet, dass die Gebäulichkeiten des BBZ inskünftig mit Fernwärme beheizt werden. Im Sinne eines Anschauungsbeispiels befürwortet die Kommission die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, zumal diese aufgrund gesunkener Elementpreise nun bei gleicher Investition in doppelt so grossem Umfang wie ursprünglich geplant realisiert werden könnte.

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Dreifachsporthalle Arbon

Für die grundlegende Darstellung des Projektes sei auf die Botschaft des Regierungsrates verwiesen.

Auch für den Standort Arbon konnte U. Berger klar aufzeigen, dass der Anspruch auf mehr Turnraum für die Berufsschule Arbon gegeben ist. Träger des Projektes ist die Sekundarschulgemeinde Arbon. Der Kanton beteiligt sich an diesem Bau, genauso wie die Stadt Arbon.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass eine gute Lösung des Problems mit einer fairen Kostenaufteilung gefunden werden konnte. Es wird begrüsst, dass auch in Arbon eine Fernwärmelösung gefunden werden konnte. Mit der Lösung des Verkehrsproblems befasst sich die Stadt Arbon.

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Das Bauprojekt und der Kredit der Sekundarschulgemeinde Arbon und der Kredit des Beitrages der Stadt Arbon sollen wie der Kredit des Beitrages des Kantons im Februar 2011 zur Abstimmung kommen.

Abschliessend danke ich den Mitgliedern der Kommission für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Den Vertretern der Departemente für Bau und Umwelt (DBU) sowie für Erziehung und Kultur (DEK), Regierungsrat Dr. J. Stark und Regierungsrätin M. Knill, danke ich für die Begleitung und Unterstützung der Verhandlungen. Die Erarbeitung und Abgabe zusätzlicher Unterlagen wurde sehr geschätzt. M. Salathé sei die gute Protokollführung herzlich verdankt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Nach den Sommerferien habe ich eine vierte Klasse mit 21 Schülerinnen und Schülern übernommen. Sechs Kinder sind übergewichtig. Das Übergewicht ist bei vielen Jugendlichen und manchen Erwachsenen ein Problem. Das Mittel dagegen heisst: Bewegung, Bewegung und nochmals Bewegung. Das ist auch Gesundheitsprävention. Es ist für uns alle selbstverständlich, dass wir an den Kantonsschulen über hervorragende Sporteinrichtungen verfügen. Die Verhältnisse sind noch nicht überall optimal. Das heisst, in Weinfelden und Arbon hat es wirklich zu wenig

Turnraum, um überhaupt die obligatorischen Lektionen durchführen zu können. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass mit den vorgeschlagenen Lösungen die Verhältnisse wesentlich verbessert werden können. Es handelt sich um reine Zweckbauten ohne Firlefanz und Luxus. Im Gegensatz zu Weinfelden ist in Arbon nicht der Kanton, sondern die Sekundarschulgemeinde Bauherr. Der Kanton leistet lediglich einen Beitrag. Mit der Lösung können die Stadt Arbon und der Kanton sehr zufrieden sein. Eine Verbesserung der Situation des Turnunterrichtes an der Berufsschule wird damit möglich. Die Kommission hat beiden Kreditbegehren zur Verbesserung der Turnraumsituation an den Berufsschulen in Weinfelden und Arbon einstimmig zugestimmt.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen. Es geht bei beiden Projekten um die Sicherstellung des dringend notwendigen Raumbedarfs für den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht an den beiden Berufsschulstandorten Weinfelden und Arbon. Auch die gleichzeitige Unterbringung der "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" im BBZ Weinfelden wird begrüsst. Die Bedeutung der sportlichen Betätigung für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und die Gesundheitsprävention ist unbestritten. Ebenso sinnvoll sind in diesem Zusammenhang alternative Sportangebote wie Schwimmen oder Fitnesstraining. So können alle Anforderungen an einen modernen Sportunterricht erfüllt werden. Für die beiden Standorte Weinfelden und Arbon werden die fehlenden Sportangebote geradezu ideal gelöst. Es sticht vor allem die Nähe zum Schultrakt heraus. Dieser Vorteil ist nicht unwichtig, wird doch die Mehrheit der sportlichen Betätigungen in einer einzigen Turnlektion bestritten. In Weinfelden wird der heutige Sporttrakt des BBZ umfassend saniert und gleichzeitig aufgestockt. Bauherr ist der Kanton Thurgau. In Arbon geht es um den Baubeitrag des Kantons an einen Neubau. Die Berufsschule verfügt dort über keine eigene Sporthalle. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorliegenden Kreditanträge für die Standorte Weinfelden und Arbon mit Ausnahme der Erstellung einer Photovoltaikanlage. Eine solche ist ineffizient.

Hug, CVP/GLP: Zu Weinfelden: Die Aufstockung der Turnhallen, die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen und die Sanierung der Turnhallen des BBZ von total 12,65 Millionen Franken finden die einstimmige Zustimmung der CVP/GLP-Fraktion. Es handelt sich bei den drei Kreditbegehren um ein zweckmässiges und zukunftsgerichtetes Gesamtprojekt, das den Ansprüchen eines modernen Sportunterrichtes gerecht wird. Nach 30 Betriebsjahren drängt sich eine Erneuerung und Sanierung der Anlagen auf. Die sehr hohe Belegung der bestehenden Turnhallen macht eine Erweiterung im Sinne einer Aufstockung notwendig. Zusätzlich soll das BBZ eine weitere Turnhalle und einen Fitnessraum erhalten. Zudem werden für die "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" Büroräume geschaffen. Dank Mingergie-P Standard und weiteren Massnahmen kann der Gesamtenergiebedarf für die Beheizung und den Betrieb des Turnhallenkomplexes trotz des doppelt so grossen Gebäudevolumens

leicht reduziert werden. Die extensiv begrünte Dachfläche des aufgestockten Turnhallenbaus eignet sich ideal für die Installation einer Photovoltaikanlage. Die geplante Anlage produziert jährlich 40'000 Kilowattstunden Strom, was dem Bedarf von rund sechzehn Haushaltungen entspricht. Die dreigeteilte Vorlage verdient die einstimmige Zustimmung des Grossen Rates und ein klares Ja des Thurgauer Soveräns zum separat zur Abstimmung gelangenden Kredit von 7,63 Millionen Franken für die Aufstockung des Turntraktes. Zu Arbon: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt auch einstimmig das Kreditbegehren im Sinne eines einmaligen pauschalen Baubeitrages des Kantons an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon. Die Berufsschule verfügt über keine eigenen Turnhallen und muss für die 600 Lektionen Pflichtunterricht pro Schuljahr Räumlichkeiten der Primarschulgemeinde mieten. Mit der Realisierung des Projektes wird der lange Weg für die Berufsschülerinnen und -schüler bald der Vergangenheit angehören und der Bedarf an Schulsportstätten gedeckt sein. Die im Minergie-P Standard projektierte Dreifachhalle wird einerseits für den Schulsport und andererseits für den Vereinssport, der vorwiegend am Abend und an den Wochenenden stattfindet, benötigt. So wird zum Beispiel auch der in die Nationalliga A aufgestiegene HC Arbon endlich ideale Bedingungen für hoffentlich weitere sportliche Höhenflüge vorfinden. In den alten Sporthallen Stacherholz geraten die Zuschauerinnen und Zuschauer jeweils in Versuchung, ebenfalls aktiv an den Spielen teilzunehmen, da sie sich so nahe an den Seitenlinien aufhalten müssen. Das ist ein untragbarer Zustand, der hoffentlich bald verschwinden wird. Aufgrund des schlechten Baugrundes werden die Gesamtkosten des Projektes um 1 Million Franken höher als budgetiert ausfallen und sich auf rund 14,5 Millionen Franken belaufen. Die Mehrkosten werden die Sekundarschulgemeinde Arbon als Bauherr und die Stadt Arbon je zur Hälfte übernehmen. Der Kostenteiler sieht wie folgt aus: Kanton Thurgau 4,8 Millionen Franken, Stadt Arbon 4,2 Millionen Franken, Sport-Totobeitrag Fr. 200'000.--. Die verbleibenden 5,3 Millionen Franken trägt die Sekundarschulgemeinde Arbon. Die Vorlage verdient heute im Grossen Rat und am 13. Februar 2011 an der Urne ein klares Ja.

Zuber, SVP: Zu Weinfelden: Die SVP-Fraktion befürwortet einstimmig die drei Kreditbegehren. Der Standort Weinfelden ist für das BBZ, das von 3'700 Schülerinnen und Schülern besucht wird, ideal, da er mitten im Kanton liegt und ausgezeichnet an den öffentlichen Verkehr gebunden ist. Dass die bestehenden Turnhallen saniert werden müssen, ist unbestritten. Die Hallen sind in die Jahre gekommen und die Nebenräume entsprechen in keiner Weise den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Mit der Integration der Büroräumlichkeiten für die "Dienste Berufsfachschule Thurgau" kann der Baukörper besser ausgenutzt werden. Damit wird auch die immer wieder gewünschte innere Verdichtung praktisch vollzogen. Die Auslastung wurde in der Kommission hinterfragt. Wir erachten den Bedarf an drei Turnhallen und einem Fitnessraum als gerechtfertigt. Uns ist sehr wichtig, dass bei der Submission darauf geachtet wird, dass Baustoffe aus heimischer und regionaler Produktion verwendet werden. In der

Botschaft zu den Kreditbegehren und in ergänzenden Informationen wird vom Hochbauamt besonders hervorgehoben, dass durch die Konstruktionswahl mit möglichst viel Holz ein heimischer Rohstoff Verwendung finden wird. Mit der geplanten Photovoltaikanlage kann der Kanton seine Vorbildrolle bei der Förderung von alternativen Energien wahrnehmen. Viel wichtiger scheint uns aber, dass die Heizenergie der Neubauten durch Fernwärme der nahen Kehrlichtverbrennungsanlage gedeckt wird. Ich bitte Sie, die drei Kreditbegehren zu unterstützen. Zu Arbon: Im Berufsbildungszentrum Arbon (BZA) ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig von ursprünglich 480 auf 680 gestiegen. Das BZA verfügt über keine eigene Turnhalle. Für den Turnunterricht wird eine Halle der Primarschule angemietet. Der Mehrbedarf an Sporthallen ist damit unbestritten. Zudem existiert in der Region Arbon noch keine Dreifachsporthalle. Mit der gemeinsamen Finanzierung durch den Kanton, die Stadt und die Sekundarschulgemeinde werden die Lasten und Betriebskosten sinnvoll aufgeteilt. Das ist eine Win-win-Situation für alle beteiligten Parteien. Die SVP-Fraktion unterstützt auch diese Vorlage einstimmig. Ich empfehle Ihnen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Wiesmann, SP: Zu Weinfelden: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf alle drei Kreditanträge. Vor Ort konnte sich die Kommission vom Sanierungsbedarf der Turnhallen des BBZ in eindrücklicher Weise selber überzeugen. Nach 30 Jahren intensiver Nutzung ist eine Sanierung fällig. Der Kanton lässt sich, in seiner Eigenschaft als energiepolitisches Vorbild, die Sanierung im Minergiestandard auch einiges kosten. Die Umwelt wird es uns danken. In Weinfelden werden pro Jahr 9'000 Lektionen in Turnen erteilt. Durchschnittlich ist die Rede von sieben bis acht Lektionen bei fünf Turnhallen und einem Fitnessraum. Damit kann der verlangte Turnunterricht vollwertig erteilt werden und für die komplexe Stundenplanung bleibt der erforderliche Spielraum. Entgegen der vor Jahren geltenden Meinung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinken wird, ist sie von 6'900 im Jahr 2007 auf ca. 7'300 im Jahr 2009 gestiegen. Es ist sogar damit zu rechnen, dass die Berufsklassen der Fachangestellten Betreuung, die jetzt ausserkantonale in Winterthur die Fachschule besuchen, im Jahr 2012 zurück in den Thurgau kommen werden. Im Bereich Pflege ist also in den nächsten Jahren mit einem Anstieg an Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Da beruhigt es, wenn hier von einem gewissen Spielraum gesprochen wird. Nicht dass schon bei der Einweihung der Turnhalle im Jahr 2013 bereits wieder eine zusätzliche Erweiterung nötig wird, und zwar nur deshalb, weil wir bis kurz über unsere Nasenspitze hinaus geplant haben. Erfreulich ist auch die Nachricht, dass für die Photovoltaikanlage zum gleichen Preis doppelt so viele Elemente wie geplant realisiert werden können. Dies zeigt eindrücklich auf, dass der Markt im Wandel ist. Dank der ständig steigenden Nachfrage werden innovativere Lösungen angestrebt. Für die Entwicklung braucht es aber Mittel und Käufer, die an diese Technik glauben, auch wenn die Wirtschaftlichkeit im ersten Moment nicht gegeben ist. Wir unterstützen den Kanton in seiner energiepolitischen Vorbildfunktion und stimmen den vorliegenden Kre-

ditvorlagen einstimmig zu. Zu Arbon: Auch bei dieser Vorlage befürwortet die SP-Fraktion einstimmig das Eintreten. Im Jahr 2007 ist der Leistungsauftrag des Bildungszentrums Arbon ausgeweitet worden. Im Sportbereich können die Vorschriften nicht mehr umgesetzt werden. Mit der Beteiligung des Kantons an der geplanten Dreifachturnhalle kann eine ideale Lösung zu fairen Bedingungen gefunden werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu und unterstützt den Berufsschulstandort Arbon.

Jordi, EVP/EDU: Zu Weinfelden: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren des BBZ einstimmig. Da weitere Berufsschulen in Weinfelden angesiedelt sind, ist eine zusätzliche Turnhalle nötig geworden. Die Aufstockung wird mit der Voraussicht geplant, dass bei Bedarf der Aufbau einer weiteren Turnhalle möglich ist. Die Räume sind mehrfach nutzbar. Die Fraktion befürwortet auch die Erstellung der Photovoltaikanlage und die Sanierung der bestehenden Turnhallen. Wir unterstützen das Vorhaben, die Ausführung der Arbeiten mit Materialien und Betrieben aus der Umgebung zu planen. Zu Arbon: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt auch dieses Kreditbegehren einstimmig. Der Bedarf des Bildungszentrums ist ausgewiesen. Den Neubau zusammen mit der Sekundarschulgemeinde zu planen, ist sinnvoll. Die Pflichtlektionen können somit optimal durchgeführt werden. Die Fraktion unterstützt auch das Vorhaben, den Bau im Minergie-P Standard auszuführen.

Brägger, GP: Zu Weinfelden: Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Vorlage, die aus verschiedenen Gründen unsere vorbehaltlose Unterstützung verdient: 1. Die Schweiz, und insbesondere auch der Kanton Thurgau, sind stolz auf das einzigartige System der dualen Berufsbildung. Nun herrscht an den Bildungsstandorten Weinfelden und Arbon seit einiger Zeit Platznot. Der Mehrbedarf an Raum wurde von den beteiligten Fachleuten des Departements klar ausgewiesen. Umso mehr, als in den letzten Jahren auch an den Kantonsschulstandorten einiges in Sportbauten investiert wurde, verdienen sowohl lernende Personen wie auch Lehrkräfte in der Berufsbildung adäquate Verhältnisse, um ihrer Ausbildung und ihrem Auftrag optimal nachzukommen. Dazu zählt nicht nur eine Raumerweiterung, sondern selbstredend auch die dringend nötige Sanierung der dreissigjährigen Anlagen. 2. Die zentrale Lage des BBZ, unmittelbar neben dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Verkehrs und im Herzen des Kantons, legt es nahe, den bewährten Berufsbildungsstandort Weinfelden im Sinne verdichteten Bauens mit der Aufstockung der bestehenden Sporthalle unbedingt zu stärken. Zudem handelt es sich beim vorliegenden Projekt um ein Vorhaben, für das es kaum eine Alternative gibt. Es erscheint auch sinnvoll, dass die "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" von zwei verschiedenen Standorten in Weinfelden neu unter einem Dach zentralisiert werden. 3. Beim Projekt wurde der Bauökologie grosse Beachtung geschenkt. Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 209 vom 3. März 2009 sind kantonseigene Neubau-

ten im Minergie-P Standard zu erstellen. Diesem Erfordernis wurde im Projekt des BBZ selbstverständlich Rechnung getragen. Damit übernimmt der Kanton eine wichtige Vorreiterrolle. Einerseits besteht die Hauptkonstruktion aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, der weitgehend aus heimischer Produktion stammen soll, andererseits ist im Energiekonzept festgeschrieben, dass für den Sporthallenbetrieb die KVA-Abwärme über eine bereits bestehende Dampfleitung genutzt werden soll. So kann der Verbrauch von fossiler Energie um rund 3 Millionen Kilowattstunden oder einem Äquivalent von ca. 300'000 Litern Heizöl reduziert werden. Als weiteres Beispiel für die Vorreiterrolle des Kantons in Sachen Gebäudeökologie ist eine Photovoltaikanlage in doppelter Grösse der ursprünglich geplanten Fläche, notabene bei gleichen Investitionen, auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen vorgesehen. Aus den genannten Gründen ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Zu Arbon: Beim vorliegenden Kreditbegehren kann zum Raumbedarf Ähnliches wie zum Projekt BBZ Weinfelden gesagt werden. Auch hier ist der erhöhte Platzbedarf ausgewiesen und mit deutlichen Zahlen seitens des zuständigen Amtes untermauert worden. Die Steigerung der Zahl der auszubildenden Personen fällt in Arbon, bezogen auf die letzten drei Jahrzehnte seit der Erstellung des Berufsbildungszentrums im Jahr 1978, noch markanter aus. Der regelrechte Engpass führte schon vor geraumer Zeit dazu, dass für die Sportlektionen eine Anlage der Primarschule gemietet werden musste. Inzwischen genügen die Räumlichkeiten nicht einmal mehr, um den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht vollumfänglich durchzuführen. Der Anspruch auf mehr Raum ist auch in Arbon klar erfüllt. Die neue Dreifachsporthalle, die unmittelbar neben dem BZA geplant wird, ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons sowie der Sekundarschulgemeinde Arbon als Trägerin. Positiv hervorzuheben ist, dass trotz Mehrkosten der Minergie-P Standard mit einer Fernwärmelösung erfüllt ist, obwohl die Sekundarschulgemeinde dazu nicht verpflichtet wäre. Auch die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Schulgemeinde scheint den Kommissionsmitgliedern richtig und fair. Wenn die neue Dreifachturnhalle dann auch noch den sportlichen Erfolg des HC Arbon positiv beeinflussen kann, umso besser. Aus den genannten Gründen ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Oswald, FDP: Zu Weinfelden: Das Projekt passt, die Turnhalle ist am richtigen Ort und die Aufstockung bringt den erforderlichen Raum für die Turnlektionen. Die Anwendung von Minergie-P Standard ist grundsätzlich richtig und sinnvoll. Sie sollte aber trotzdem im Einzelfall diskutiert und hinterfragt werden. Sportanlagen sind meines Erachtens nicht zwingend geeignet für den Minergie-P Standard. Das Geld könnte für Sportgeräte oder Einrichtungen nützlicher verwendet werden. Die FDP setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass die Gelder für Energieoptimierungsmassnahmen am richtigen Ort eingesetzt werden. Im Sinne des guten Gesamtprojektes werden wir aber am konkreten Beispiel nicht weiter darauf eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Ich möchte klarstellen: Beim Kreditbegehren von 4,8 Millionen Franken handelt es sich um einen Baubeitrag an eine Turnhalle. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass der HC Arbon eine Halle mit geeigneten Tribünen erhält. Das ist Sache der Ortsgemeinde.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Besten Dank für die sich abzeichnende Zustimmung zu den vorliegenden Geschäften. Es liegen zwei sehr gute und sinnvolle Kreditvorlagen von Bauten im Bereich Sport und Gesundheit im notwendigen Energiestandard für die Berufsschulen vor. In Weinfelden schlagen wir mit einem Fitnessraum als Alternative für eine zweite Turnhalle drei Fliegen auf einen Streich. 1. Die Lösung kostet Fr. 300'000.-- weniger als wenn wir eine zweite Turnhalle errichten würden, das habe ich berechnen lassen. 2. Der Fitnessraum schafft eine alternative und attraktive Sportmöglichkeit, die auch individuell genutzt werden kann. 3. Gleichzeitig kann der nötige Büroraum für die "Dienste Berufsfachschule Thurgau" geschaffen werden. In Arbon hat der Kanton mit seinem neuen Berufsbildungskonzept Wort gehalten. Das Berufsbildungszentrum zählt heute 680 Schülerinnen und Schüler. Es ist nötig, dass der entsprechende Turnhallenraum geschaffen wird. Die Beteiligung des Kantons an der Dreifachturnhalle ist eine Triple-win-Situation für die Sekundarschulgemeinde, für die Stadt Arbon und für die Berufsschule. Der Pauschalbeitrag ist fair bemessen und trägt den Verantwortlichkeiten Rechnung. Bei Einsparungen profitiert der Bauherr, Kostenüberschreitungen muss er selber bezahlen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2

Möckli, FDP: Selten bekommen wir für eine Photovoltaikanlage Kosten und Nutzen so ehrlich aufgezeigt wie an diesem Beispiel. Hier sind alle Kosten vereint und es gibt einen Nutzer. Mit Investitionen von Fr. 350'000.-- reduzieren wir den jährlichen Stromankauf um Fr. 5'240.--, wenn grosszügig alle Kilowattstunden zum Hochtarif gerechnet werden. Das heisst, dass die Anlage nach siebzig Jahren in Betrieb amortisiert ist, wenn wir keinen Kapitalzins rechnen. Oder anders ausgedrückt: Die teure Anlage reduziert den Stromankauf des BBZ um 1,6 %. Ich **beantrage**, das Kreditbegehren von Fr. 350'000.-- für eine Photovoltaikanlage abzulehnen.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Ich danke Kantonsrat Möckli für die Anerkennung, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen. Auch der Kommission ist klar, dass die Wirtschaftlichkeit nicht unbedingt gegeben ist. Dank der tieferen Preisentwicklung bei den Photovoltaikanlagen können nun aber doppelt so viele Elemente wie ursprünglich geplant montiert werden. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton einen Schritt vorausgehen und Anschauungsmöglichkeiten bieten sollte, wie solche Anlagen funktionieren. Das Bildungszentrum ist meines Erachtens dafür geeignet.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wenn die Solarenergie wirtschaftlich wäre, müssten wir sie nicht fördern. Der Kanton, der sich rühmt, in der Champions league der Alternativenergieförderung zu sein, leistet einen Beitrag im Wissen, dass die Anlage nicht wirtschaftlich ist. Damit erfolgt ein direkter Beitrag zur Förderung dieser Energie. Unterstützen Sie bitte die Erstellung der Photovoltaikanlage und die Vorbildfunktion des Kantons. Ansonsten wird unsere Energiepolitik torpediert.

Blatter, SVP: Ich möchte den Regierungsrat auf die Problematik des Löschens von Bränden bei Photovoltaikanlagen aufmerksam machen und bitte ihn, allenfalls die nötigen Abklärungen vorzunehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Kreditbegehren von Fr. 350'000.-- für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des BBZ Weinfelden wird mit 79:22 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Damit ist der Antrag Möckli abgelehnt.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden wird mit 118:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über das

Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden

vom 1. September 2010

1. Für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden wird ein Kredit von 7'630'000 Franken bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden wird ein Objektkredit von 350'000 Franken bewilligt.
3. Für die Sanierung der beiden Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden wird ein Kredit von 4'670'000 Franken bewilligt.
4. Die Kreditsummen gemäss Ziffern 1 bis 3 verändern sich um die Kosten, die durch eine Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Kostenberechnung und der Bauausführung entstehen. Ausgangspunkt ist der schweizerische Baukostenindex, Stand 1. Oktober 2009.
5. Ziffer 1 in Verbindung mit Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Kredit gemäss Ziffer 1 in der Volksabstimmung angenommen wird.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Beschluss des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon (08/BS 23/214)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Peter Gubser, Arbon (Präsident); Clemens Albrecht, Eschlikon; Max Arnold, Weiningen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Josef Brägger, Amriswil; Patrick Hug, Arbon; Helen Jordi, Bischofszell; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Stephan Tobler, Neukirch (Egnach); Max Vögeli, Weinfelden; Sonja Wiesmann, Sirnach; Andreas Wirth, Frauenfeld; Andreas Zuber, Märstetten.

Vertreter der Departemente: Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef Departemente für Bau und Umwelt (DBU); Regierungsrätin Monika Knill, Chefin Departement für Erziehung und Kultur (DEK); Ueli Berger, Chef Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Jürg Mötteli, Leiter Dienste Berufsfachschulen; Markus Friedli, Kantonsbaumeister; Andreas Kern, Hochbauamt, Leiter Bildungsbauten; Margrit Salathé, Zentrale Dienste Hochbauamt (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden, von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden und von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden sowie des Beschlusses des Grossen Rates über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 7'630'000 Franken für die Aufstockung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Der Kredit untersteht der Volksabstimmung. Geplanter Abstimmungstermin: Februar 2011.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat ohne Gegenstimme, dem Kreditbegehren von 350'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Der Kredit wird durch den Grossen Rat beschlossen.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 4'670'000 Franken für die Sanierung der Turnhallen des Berufsbildungszentrums Weinfelden zuzustimmen. (Dieser Kredit betrifft den Unterhalt und ist damit eine gebundene Ausgabe.)

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon zuzustimmen. (Der Kredit untersteht der Volksabstimmung. Geplanter Abstimmungstermin: Februar 2011.)

Grundlagen der Beratungen:

- Botschaft des Regierungsrates zur Sanierung und Aufstockung Turntrakt am BBZ Weinfelden;
- Botschaft des Regierungsrates zur Beteiligung an der Dreifachsporthalle in Arbon;
- BBZ Weinfelden:
 - . Projektpläne mit detaillierten Angaben
 - . Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
 - . Bauökologie / nachhaltiges Bauen
 - . Ergänzende Informationen vom 18. Juni 2010 zum Kostenanteil
 - . Büroräume / Fläche Photovoltaikanlage / Variante Stahlbau
- Sporthalle Arbon:
 - . Kostenvoranschlag/Finanzierung vom 15. Juni 2010

Die beiden Modelle zur Veranschaulichung der Situation werden am Tag der Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat im Bürgersaal aufgestellt sein.

BBZ Weinfelden

Für die grundlegende Darstellung des Projektes sei auf die Botschaft des Regierungsrates verwiesen.

Nach einer Besichtigung der aktuellen Situation unter Führung von Kantonsbaumeister M. Friedli zeigte U. Berger, Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, die Notwendigkeit der Erweiterung des Turnhallentraktes auf. Mehr Schülerinnen und Schüler haben mehr Turnlektionen und benötigen mehr Turnhallenraum.

In der Eintretensdebatte äusserten sich alle Kommissionsmitglieder grundsätzlich positiv zum geplanten Bauvorhaben. Fragen wurden aufgeworfen bezüglich der Konstruktion (Holz oder Stahl), bezüglich des Kostenanteiles der Büroräume und bezüglich der Solarstromanlage. Einhellig bejaht wurde das Recht der Berufsschülerinnen und -schüler auf einen guten Sportunterricht mit entsprechender Infrastruktur.

Nach ergänzenden Abklärungen durch das DBU und der Abgabe entsprechender Unterlagen stellte sich die Kommission hinter die Idee der Holzkonstruktion (eine Konstruktion in Stahl wäre wohl teurer und weniger passend) und sprach sich für den Einbau der Büroräumlichkeiten zur Zentralisation der "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" aus.

Die Kommission erwartet, dass die Gebäude des BBZ künftig mit Fernwärme beheizt werden. Im Sinne eines Anschauungsbeispiels befürwortet die Kommission die Installa-

tion einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, zumal diese aufgrund gesunkener Elementpreise nun bei gleicher Investition in doppelt so grossem Umfang wie ursprünglich geplant realisiert werden könnte.

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Dreifachsporthalle Arbon

Für die grundlegende Darstellung des Projektes sei auf die Botschaft des Regierungsrates verwiesen.

Auch für den Standort Arbon konnte U. Berger klar aufzeigen, dass der Anspruch auf mehr Turnraum für die Berufsschule Arbon gegeben ist. Träger des Projektes ist die Sekundarschulgemeinde Arbon. Der Kanton beteiligt sich an diesem Bau, genauso wie die Stadt Arbon.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass eine gute Lösung des Problems mit einer fairen Kostenaufteilung gefunden werden konnte. Es wird begrüsst, dass auch in Arbon eine Fernwärmelösung gefunden werden konnte. Mit der Lösung des Verkehrsproblems befasst sich die Stadt Arbon.

Es wurden keine Abänderungsanträge gestellt.

Das Bauprojekt und der Kredit der Sekundarschulgemeinde Arbon und der Kredit des Beitrages der Stadt Arbon sollen wie der Kredit des Beitrages des Kantons im Februar 2011 zur Abstimmung kommen.

Abschliessend danke ich den Mitgliedern der Kommission für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Den Vertretern der Departemente für Bau und Umwelt (DBU) sowie für Erziehung und Kultur (DEK), Regierungsrat Dr. J. Stark und Regierungsrätin M. Knill, danke ich für die Begleitung und Unterstützung der Verhandlungen. Die Erarbeitung und Abgabe zusätzlicher Unterlagen wurde sehr geschätzt. M. Salathé sei die gute Protokollführung herzlich verdankt.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Nach den Sommerferien habe ich eine vierte Klasse mit 21 Schülerinnen und Schülern übernommen. Sechs Kinder sind übergewichtig. Das Übergewicht ist bei vielen Jugendlichen und manchen Erwachsenen ein Problem. Das Mittel dagegen heisst: Bewegung, Bewegung und nochmals Bewegung. Das ist auch Gesundheitsprävention. Es ist für uns alle selbstverständlich, dass wir an den Kantonsschulen über hervorragende Sporteinrichtungen verfügen. Die Verhältnisse sind noch nicht überall optimal. Das heisst, in Weinfelden und Arbon hat es wirklich zu wenig Turnraum, um überhaupt die obligatorischen Lektionen durchführen zu können. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass mit den vorgeschlagenen Lösungen die Ver-

hältnisse wesentlich verbessert werden können. Es handelt sich um reine Zweckbauten ohne Firlefanz und Luxus. Im Gegensatz zu Weinfelden ist in Arbon nicht der Kanton, sondern die Sekundarschulgemeinde Bauherr. Der Kanton leistet lediglich einen Beitrag. Mit der Lösung können die Stadt Arbon und der Kanton sehr zufrieden sein. Eine Verbesserung der Situation des Turnunterrichtes an der Berufsschule wird damit möglich. Die Kommission hat beiden Kreditbegehren zur Verbesserung der Turnraumsituation an den Berufsschulen in Weinfelden und Arbon einstimmig zugestimmt.

Vögeli, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen. Es geht bei beiden Projekten um die Sicherstellung des dringend notwendigen Raumbedarfs für den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht an den beiden Berufsschulstandorten Weinfelden und Arbon. Auch die gleichzeitige Unterbringung der "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" im BBZ Weinfelden wird begrüsst. Die Bedeutung der sportlichen Betätigung für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und die Gesundheitsprävention ist unbestritten. Ebenso sinnvoll sind in diesem Zusammenhang alternative Sportangebote wie Schwimmen oder Fitnesstraining. So können alle Anforderungen an einen modernen Sportunterricht erfüllt werden. Für die beiden Standorte Weinfelden und Arbon werden die fehlenden Sportangebote geradezu ideal gelöst. Es sticht vor allem die Nähe zum Schultrakt heraus. Dieser Vorteil ist nicht unwichtig, wird doch die Mehrheit der sportlichen Betätigungen in einer einzigen Turnlektion bestritten. In Weinfelden wird der heutige Sporttrakt des BBZ umfassend saniert und gleichzeitig aufgestockt. Bauherr ist der Kanton Thurgau. In Arbon geht es um den Baubeitrag des Kantons an einen Neubau. Die Berufsschule verfügt dort über keine eigene Sporthalle. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorliegenden Kreditanträge für die Standorte Weinfelden und Arbon mit Ausnahme der Erstellung einer Photovoltaikanlage. Eine solche ist ineffizient.

Hug, CVP/GLP: Zu Weinfelden: Die Aufstockung der Turnhallen, die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen und die Sanierung der Turnhallen des BBZ von total 12,65 Millionen Franken finden die einstimmige Zustimmung der CVP/GLP-Fraktion. Es handelt sich bei den drei Kreditbegehren um ein zweckmässiges und zukunftsgerichtetes Gesamtprojekt, das den Ansprüchen eines modernen Sportunterrichtes gerecht wird. Nach 30 Betriebsjahren drängt sich eine Erneuerung und Sanierung der Anlagen auf. Die sehr hohe Belegung der bestehenden Turnhallen macht eine Erweiterung im Sinne einer Aufstockung notwendig. Zusätzlich soll das BBZ eine weitere Turnhalle und einen Fitnessraum erhalten. Zudem werden für die "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" Büroräume geschaffen. Dank Mingergie-P Standard und weiteren Massnahmen kann der Gesamtenergiebedarf für die Beheizung und den Betrieb des Turnhallenkomplexes trotz des doppelt so grossen Gebäudevolumens leicht reduziert werden. Die extensiv begrünte Dachfläche des aufgestockten Turnhallenbaus eignet sich ideal für die Installation einer Photovoltaikanlage. Die geplante Anla-

ge produziert jährlich 40'000 Kilowattstunden Strom, was dem Bedarf von rund sechzehn Haushaltungen entspricht. Die dreigeteilte Vorlage verdient die einstimmige Zustimmung des Grossen Rates und ein klares Ja des Thurgauer Souveräns zum separat zur Abstimmung gelangenden Kredit von 7,63 Millionen Franken für die Aufstockung des Turntraktes. Zu Arbon: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt auch einstimmig das Kreditbegehren im Sinne eines einmaligen pauschalen Baubeitrages des Kantons an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon. Die Berufsschule verfügt über keine eigenen Turnhallen und muss für die 600 Lektionen Pflichtunterricht pro Schuljahr Räumlichkeiten der Primarschulgemeinde mieten. Mit der Realisierung des Projektes wird der lange Weg für die Berufsschülerinnen und -schüler bald der Vergangenheit angehören und der Bedarf an Schulsporthallen gedeckt sein. Die im Minergie-P Standard projektierte Dreifachhalle wird einerseits für den Schulsport und andererseits für den Vereinssport, der vorwiegend am Abend und an den Wochenenden stattfindet, benötigt. So wird zum Beispiel auch der in die Nationalliga A aufgestiegene HC Arbon endlich ideale Bedingungen für hoffentlich weitere sportliche Höhenflüge vorfinden. In den alten Sporthallen Stacherholz geraten die Zuschauerinnen und Zuschauer jeweils in Versuchung, ebenfalls aktiv an den Spielen teilzunehmen, da sie sich so nahe an den Seitenlinien aufhalten müssen. Das ist ein untragbarer Zustand, der hoffentlich bald verschwinden wird. Aufgrund des schlechten Baugrundes werden die Gesamtkosten des Projektes um 1 Million Franken höher als budgetiert ausfallen und sich auf rund 14,5 Millionen Franken belaufen. Die Mehrkosten werden die Sekundarschulgemeinde Arbon als Bauherr und die Stadt Arbon je zur Hälfte übernehmen. Der Kostenteiler sieht wie folgt aus: Kanton Thurgau 4,8 Millionen Franken, Stadt Arbon 4,2 Millionen Franken, Sport-Totobeitrag Fr. 200'000.--. Die verbleibenden 5,3 Millionen Franken trägt die Sekundarschulgemeinde Arbon. Die Vorlage verdient heute im Grossen Rat und am 13. Februar 2011 an der Urne ein klares Ja.

Zuber, SVP: Zu Weinfelden: Die SVP-Fraktion befürwortet einstimmig die drei Kreditbegehren. Der Standort Weinfelden ist für das BBZ, das von 3'700 Schülerinnen und Schülern besucht wird, ideal, da er mitten im Kanton liegt und ausgezeichnet an den öffentlichen Verkehr gebunden ist. Dass die bestehenden Turnhallen saniert werden müssen, ist unbestritten. Die Hallen sind in die Jahre gekommen und die Nebenräume entsprechen in keiner Weise den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Mit der Integration der Büroräumlichkeiten für die "Dienste Berufsfachschule Thurgau" kann der Baukörper besser ausgenutzt werden. Damit wird auch die immer wieder gewünschte innere Verdichtung praktisch vollzogen. Die Auslastung wurde in der Kommission hinterfragt. Wir erachten den Bedarf an drei Turnhallen und einem Fitnessraum als gerechtfertigt. Uns ist sehr wichtig, dass bei der Submission darauf geachtet wird, dass Baustoffe aus heimischer und regionaler Produktion verwendet werden. In der Botschaft zu den Kreditbegehren und in ergänzenden Informationen wird vom Hochbauamt besonders hervorgehoben, dass durch die Konstruktionswahl mit möglichst viel Holz

ein heimischer Rohstoff Verwendung finden wird. Mit der geplanten Photovoltaikanlage kann der Kanton seine Vorbildrolle bei der Förderung von alternativen Energien wahrnehmen. Viel wichtiger scheint uns aber, dass die Heizenergie der Neubauten durch Fernwärme der nahen Kehrrechtverbrennungsanlage gedeckt wird. Ich bitte Sie, die drei Kreditbegehren zu unterstützen. Zu Arbon: Im Berufsbildungszentrum Arbon (BZA) ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler stetig von ursprünglich 480 auf 680 gestiegen. Das BZA verfügt über keine eigene Turnhalle. Für den Turnunterricht wird eine Halle der Primarschule angemietet. Der Mehrbedarf an Sporthallen ist damit unbestritten. Zudem existiert in der Region Arbon noch keine Dreifachsporthalle. Mit der gemeinsamen Finanzierung durch den Kanton, die Stadt und die Sekundarschulgemeinde werden die Lasten und Betriebskosten sinnvoll aufgeteilt. Das ist eine Win-win-Situation für alle beteiligten Parteien. Die SVP-Fraktion unterstützt auch diese Vorlage einstimmig. Ich empfehle Ihnen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Wiesmann, SP: Zu Weinfelden: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf alle drei Kreditanträge. Vor Ort konnte sich die Kommission vom Sanierungsbedarf der Turnhallen des BBZ in eindrücklicher Weise selber überzeugen. Nach 30 Jahren intensiver Nutzung ist eine Sanierung fällig. Der Kanton lässt sich, in seiner Eigenschaft als energiepolitisches Vorbild, die Sanierung im Minergiestandard auch einiges kosten. Die Umwelt wird es uns danken. In Weinfelden werden pro Jahr 9'000 Lektionen in Turnen erteilt. Durchschnittlich ist die Rede von sieben bis acht Lektionen bei fünf Turnhallen und einem Fitnessraum. Damit kann der verlangte Turnunterricht vollwertig erteilt werden und für die komplexe Stundenplanung bleibt der erforderliche Spielraum. Entgegen der vor Jahren geltenden Meinung, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinken wird, ist sie von 6'900 im Jahr 2007 auf ca. 7'300 im Jahr 2009 gestiegen. Es ist sogar damit zu rechnen, dass die Berufsklassen der Fachangestellten Betreuung, die jetzt ausserkantonale in Winterthur die Fachschule besuchen, im Jahr 2012 zurück in den Thurgau kommen werden. Im Bereich Pflege ist also in den nächsten Jahren mit einem Anstieg an Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Da beruhigt es, wenn hier von einem gewissen Spielraum gesprochen wird. Nicht dass schon bei der Einweihung der Turnhalle im Jahr 2013 bereits wieder eine zusätzliche Erweiterung nötig wird, und zwar nur deshalb, weil wir bis kurz über unsere Nasenspitze hinaus geplant haben. Erfreulich ist auch die Nachricht, dass für die Photovoltaikanlage zum gleichen Preis doppelt so viele Elemente wie geplant realisiert werden können. Dies zeigt eindrücklich auf, dass der Markt im Wandel ist. Dank der ständig steigenden Nachfrage werden innovativere Lösungen angestrebt. Für die Entwicklung braucht es aber Mittel und Käufer, die an diese Technik glauben, auch wenn die Wirtschaftlichkeit im ersten Moment nicht gegeben ist. Wir unterstützen den Kanton in seiner energiepolitischen Vorbildfunktion und stimmen den vorliegenden Kreditvorlagen einstimmig zu. Zu Arbon: Auch bei dieser Vorlage befürwortet die SP-Fraktion einstimmig das Eintreten. Im Jahr 2007 ist der Leistungsauftrag des Bildungs-

zentrums Arbon ausgeweitet worden. Im Sportbereich können die Vorschriften nicht mehr umgesetzt werden. Mit der Beteiligung des Kantons an der geplanten Dreifachturnhalle kann eine ideale Lösung zu fairen Bedingungen gefunden werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu und unterstützt den Berufsschulstandort Arbon.

Jordi, EVP/EDU: Zu Weinfelden: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren des BBZ einstimmig. Da weitere Berufsschulen in Weinfelden angesiedelt sind, ist eine zusätzliche Turnhalle nötig geworden. Die Aufstockung wird mit der Voraussicht geplant, dass bei Bedarf der Aufbau einer weiteren Turnhalle möglich ist. Die Räume sind mehrfach nutzbar. Die Fraktion befürwortet auch die Erstellung der Photovoltaikanlage und die Sanierung der bestehenden Turnhallen. Wir unterstützen das Vorhaben, die Ausführung der Arbeiten mit Materialien und Betrieben aus der Umgebung zu planen. Zu Arbon: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt auch dieses Kreditbegehren einstimmig. Der Bedarf des Bildungszentrums ist ausgewiesen. Den Neubau zusammen mit der Sekundarschulgemeinde zu planen, ist sinnvoll. Die Pflichtlektionen können somit optimal durchgeführt werden. Die Fraktion unterstützt auch das Vorhaben, den Bau im Minergie-P Standard auszuführen.

Brägger, GP: Zu Weinfelden: Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Vorlage, die aus verschiedenen Gründen unsere vorbehaltlose Unterstützung verdient: 1. Die Schweiz, und insbesondere auch der Kanton Thurgau, sind stolz auf das einzigartige System der dualen Berufsbildung. Nun herrscht an den Bildungsstandorten Weinfelden und Arbon seit einiger Zeit Platznot. Der Mehrbedarf an Raum wurde von den beteiligten Fachleuten des Departements klar ausgewiesen. Umso mehr, als in den letzten Jahren auch an den Kantonsschulstandorten einiges in Sportbauten investiert wurde, verdienen sowohl lernende Personen wie auch Lehrkräfte in der Berufsbildung adäquate Verhältnisse, um ihrer Ausbildung und ihrem Auftrag optimal nachzukommen. Dazu zählt nicht nur eine Raumerweiterung, sondern selbstredend auch die dringend nötige Sanierung der dreissigjährigen Anlagen. 2. Die zentrale Lage des BBZ, unmittelbar neben dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Verkehrs und im Herzen des Kantons, legt es nahe, den bewährten Berufsbildungsstandort Weinfelden im Sinne verdichteten Bauens mit der Aufstockung der bestehenden Sporthalle unbedingt zu stärken. Zudem handelt es sich beim vorliegenden Projekt um ein Vorhaben, für das es kaum eine Alternative gibt. Es erscheint auch sinnvoll, dass die "Dienste Berufsfachschulen Thurgau" von zwei verschiedenen Standorten in Weinfelden neu unter einem Dach zentralisiert werden. 3. Beim Projekt wurde der Bauökologie grosse Beachtung geschenkt. Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 209 vom 3. März 2009 sind kantonseigene Neubauten im Minergie-P Standard zu erstellen. Diesem Erfordernis wurde im Projekt des BBZ selbstverständlich Rechnung getragen. Damit übernimmt der Kanton eine wichtige Vor-

reiterrolle. Einerseits besteht die Hauptkonstruktion aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, der weitgehend aus heimischer Produktion stammen soll, andererseits ist im Energiekonzept festgeschrieben, dass für den Sporthallenbetrieb die KVA-Abwärme über eine bereits bestehende Dampfleitung genutzt werden soll. So kann der Verbrauch von fossiler Energie um rund 3 Millionen Kilowattstunden oder einem Äquivalent von ca. 300'000 Litern Heizöl reduziert werden. Als weiteres Beispiel für die Vorreiterrolle des Kantons in Sachen Gebäudeökologie ist eine Photovoltaikanlage in doppelter Grösse der ursprünglich geplanten Fläche, notabene bei gleichen Investitionen, auf dem Dach der aufgestockten Turnhallen vorgesehen. Aus den genannten Gründen ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Zu Arbon: Beim vorliegenden Kreditbegehren kann zum Raumbedarf Ähnliches wie zum Projekt BBZ Weinfelden gesagt werden. Auch hier ist der erhöhte Platzbedarf ausgewiesen und mit deutlichen Zahlen seitens des zuständigen Amtes untermauert worden. Die Steigerung der Zahl der auszubildenden Personen fällt in Arbon, bezogen auf die letzten drei Jahrzehnte seit der Erstellung des Berufsbildungszentrums im Jahr 1978, noch markanter aus. Der regelrechte Engpass führte schon vor geraumer Zeit dazu, dass für die Sportlektionen eine Anlage der Primarschule gemietet werden musste. Inzwischen genügen die Räumlichkeiten nicht einmal mehr, um den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht vollumfänglich durchzuführen. Der Anspruch auf mehr Raum ist auch in Arbon klar erfüllt. Die neue Dreifachsporthalle, die unmittelbar neben dem BZA geplant wird, ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons sowie der Sekundarschulgemeinde Arbon als Trägerin. Positiv hervorzuheben ist, dass trotz Mehrkosten der Minergie-P Standard mit einer Fernwärmelösung erfüllt ist, obwohl die Sekundarschulgemeinde dazu nicht verpflichtet wäre. Auch die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Schulgemeinde scheint den Kommissionsmitgliedern richtig und fair. Wenn die neue Dreifachturnhalle dann auch noch den sportlichen Erfolg des HC Arbon positiv beeinflussen kann, umso besser. Aus den genannten Gründen ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Oswald, FDP: Zu Weinfelden: Das Projekt passt, die Turnhalle ist am richtigen Ort und die Aufstockung bringt den erforderlichen Raum für die Turnlektionen. Die Anwendung von Minergie-P Standard ist grundsätzlich richtig und sinnvoll. Sie sollte aber trotzdem im Einzelfall diskutiert und hinterfragt werden. Sportanlagen sind meines Erachtens nicht zwingend geeignet für den Minergie-P Standard. Das Geld könnte für Sportgeräte oder Einrichtungen nützlicher verwendet werden. Die FDP setzt sich auch in Zukunft dafür ein, dass die Gelder für Energieoptimierungsmassnahmen am richtigen Ort eingesetzt werden. Im Sinne des guten Gesamtprojektes werden wir aber am konkreten Beispiel nicht weiter darauf eintreten.

Kommissionspräsident **Gubser**, SP: Ich möchte klarstellen: Beim Kreditbegehren von 4,8 Millionen Franken handelt es sich um einen Baubeitrag an eine Turnhalle. Es ist

nicht Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass der HC Arbon eine Halle mit geeigneten Tribünen erhält. Das ist Sache der Ortsgemeinde.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Besten Dank für die sich abzeichnende Zustimmung zu den vorliegenden Geschäften. Es liegen zwei sehr gute und sinnvolle Kreditvorlagen von Bauten im Bereich Sport und Gesundheit im notwendigen Energiestandard für die Berufsschulen vor. In Weinfelden schlagen wir mit einem Fitnessraum als Alternative für eine zweite Turnhalle drei Fliegen auf einen Streich. 1. Die Lösung kostet Fr. 300'000.-- weniger als wenn wir eine zweite Turnhalle errichten würden, das habe ich berechnen lassen. 2. Der Fitnessraum schafft eine alternative und attraktive Sportmöglichkeit, die auch individuell genutzt werden kann. 3. Gleichzeitig kann der nötige Büroraum für die "Dienste Berufsfachschule Thurgau" geschaffen werden. In Arbon hat der Kanton mit seinem neuen Berufsbildungskonzept Wort gehalten. Das Berufsbildungszentrum zählt heute 680 Schülerinnen und Schüler. Es ist nötig, dass der entsprechende Turnhallenraum geschaffen wird. Die Beteiligung des Kantons an der Dreifachturnhalle ist eine Triple-win-Situation für die Sekundarschulgemeinde, für die Stadt Arbon und für die Berufsschule. Der Pauschalbeitrag ist fair bemessen und trägt den Verantwortlichkeiten Rechnung. Bei Einsparungen profitiert der Bauherr, Kostenüberschreitungen muss er selber bezahlen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über das Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Der Beschluss untersteht gemäss § 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über das

Kreditbegehren von 4'800'000 Franken als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon

vom 1. September 2010

1. Als Baubeitrag des Kantons Thurgau an den Neubau der Dreifachsporthalle Arbon wird ein Kredit von 4'800'000 Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenkassenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Neuordnung der Pflegefinanzierung (08/GE 13/221))

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 1 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: Abschnittstitel vor § 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: Titel vor § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: Titel vor § 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: Titel vor § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 7: Abschnittstitel und Titel vor § 15

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 8: §§ 15 bis 18

Blatter, SVP: In den letzten zwei Wochen hat das Gesetz über die Krankenversicherung weitere Wogen aufgeworfen. Zudem wurde es auch im benachbarten Zürcher Kantonsrat behandelt. Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat zwei Fragen zu den §§ 16 und 17 zu stellen. Je nach Antwort behalte ich mir allenfalls einen Antrag vor. Zu § 16: Neu müssen die Betreuungskosten separat ausgewiesen werden, damit zwischen den KVG-pflichtigen und den nicht KVG-pflichtigen Kosten eine klare Abtrennung erfolgen kann. Dies ist nachvollziehbar. Müssen nun aber die Betreuungskosten detailliert, das heisst einzeln erfasst, ausgewiesen werden? Wenn dem so ist, besteht nicht die Gefahr, dass finanziell schwächere Heimbewohner diese Leistungen nicht mehr beanspruchen, sich zurückziehen und dadurch ein Rückschritt beim Pflegeprozess erfolgt? Zu § 17: Für spezialisierte Leistungsangebote mit erhöhten Anforderungen an die Pflege können Zu-

schläge vorgesehen werden. In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag gestellt, aus der Kann- eine Muss-Formulierung zu machen, was aber klar abgewiesen wurde. Kann der Regierungsrat nochmals erörtern, wie die Handhabung dieser Zuschläge erfolgen soll? Werden die Zuschläge grundsätzlich immer geleistet? Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Regierungsrat **Koch**: Zu § 16: Es ist tatsächlich so, dass auch das Bundesgesetz eine Detaillierung vorschreibt. Die Verordnung über die Krankenversicherung sagt in Art. 59, dass die Leistungserbringer in ihren Rechnungen folgende Angaben zu machen haben: "b. erbrachte Leistungen im Detaillierungsgrad, den der massgebliche Tarif vorsieht". Auch in der so genannten KLV (Krankenpflegeleistungsverordnung) ist in Art. 7 aufgelistet, was Leistungen im Sinne von § 16 Abs. 1 sind: Massnahmen der Abklärung und der Beratung, Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung, Massnahmen der Grundpflege. Viel wesentlicher ist aber, dass wir einen Kostenvergleich benötigen. Dabei geht es uns nicht darum, die Kosten auf die Bewohnerin oder den Bewohner herunterzurechnen, sondern die gesamten Kosten in diesem Bereich vergleichen zu können. Die Betreuung kann vom Heim als Pauschale oder auch einzeln in Rechnung gestellt werden. Wir werden dazu keine Vorschriften erlassen. Es dürfen einzig keine Pflegekosten als Betreuungskosten verrechnet werden. Das ist wichtig. Bereits der Preisüberwacher hat den Kantonen klar gesagt, dass der Tarifschutz gilt. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Heime allenfalls Pflegekosten in die Betreuungskosten verlagern. Deshalb sind wir wirklich dankbar, wenn wir die Auflistung in § 16 beibehalten können. Die Ziffern 4 und 5 dürfen auf keinen Fall vermischt werden. Dieses System kennen wir schon bei den Ergänzungsleistungen, und Sie wissen, dass wir die Pflegefinanzierung analog den Ergänzungsleistungen umsetzen wollen. Es ist notwendig, die Betreuung und die Hotellerie auseinander zu halten. In den Betreuungskosten sind bekanntlich auch Personalkosten enthalten. Zu § 17: Ich bitte Sie, bei der Kann-Formulierung zu bleiben. Wir möchten einen Wildwuchs verhindern. Wenn ein Heim gewisse Leistungen erbringt, zum Beispiel im Bereich der Palliative Care, oder wenn es eine Demenzstation einrichtet, machen wir Vorgaben. Allenfalls ist mehr Personal erforderlich. Wir sind bereit, diese Kosten abzugelten, sofern die Auflagen erfüllt werden. Wir sind überzeugt, dass es vor allem im Bereich der Palliative Care Aus- und Weiterbildung braucht. Hier sehen wir vor, allfällige Mehrkosten nicht bei den Normkosten zu berücksichtigen, sondern dafür spezielle zusätzliche Beiträge an die Heime zu leisten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 9: §§ 19 bis 29 und Titel vor § 22

Wohlfender, SP: Vor einem Jahr wurde in der Diskussion über die Flat Rate Tax die Auffassung vertreten, dass eine Reduktion des Steuersatzes im kantonalen und kommunalen Finanzhaushalt durchaus vertretbar sei. Heute diskutieren wir über die Gesun-

derung des Gesundheitssystems. Dabei wird argumentiert, dass die Kosten für die Gemeinden und den Kanton zu hoch seien und daher ein zusätzlicher Obolus für ärztlich verordnete ambulante Pflege entrichtet werden müsse. Im Rahmen einer Tagung der Universität St. Gallen führte der Direktor von Santésuisse aus: "Wir wünschen sowohl eine Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Leistungen der Krankenversicherungen wie auch eine getrennte Betrachtung Pflegeheim kontra ambulante Pflegeleistungen." Auf die Frage, was die Auswirkungen von "ambulant vor stationär" sind, hat Ständerätin Christine Egerszegi eine Antwort. Sie weist darauf hin, dass wir die stets wachsenden Kosten für die Pflegeheime nur in den Griff bekommen, wenn wir erreichen, dass die Eintritte in ein Pflegeheim reduziert werden. Ohne griffige Massnahmen schätzt sie die Pflegekosten im Jahr 2030 auf 15 Milliarden Franken. Heute liegen sie bei rund 2,5 Milliarden. In den Kantonen, in denen Spitexdienste intensiver beansprucht werden, sind die Pflegeheime etwas entlastet. Bei schlecht ausgebauten Spitexdiensten steigt hingegen die Heimnutzungsquote. Dieser in der Altersgruppe der über 80-Jährigen festgestellte Zusammenhang lässt Substitutionsmöglichkeiten zwischen Benutzern von Heimen und Spitexdiensten vermuten. Aus gutem Grund haben sich die Kantone Aargau, Freiburg, Jura, Tessin und Waadt gegen die Patientenbeteiligung an den Spitexdiensten entschieden. Und wir im Thurgau drehen am Rädchen "ambulant vor stationär"! Die Klausel mit einem Eigenanteil lässt sich auch nicht mit dem Präventionsgedanken vereinbaren. Mit einer umfassenden Gesundheitsvorsorge sollen die Kosten im Gesundheitswesen längerfristig gesenkt werden. Auch der Besuch der Spitex ist Prävention. Wenn wir die Prävention ernst nehmen, müssen die Dienstleistungen der "Perspektive" ausgebaut werden. Ob dies die Gemeinden als deren Kostenträgerinnen weniger kostet als wenn man gute Spitexdienste anbietet? Das geplante Szenario im Thurgau ist ein Eigengoal. Eine Reduktion der Kosten bei der Langzeitpflege wird längerfristig gesehen nicht erreicht. Die Spitexbranche, auch die Spitex Schweiz, fordert die Politikerinnen und Politiker auf, neue Vorschläge zum Ausbau der Spitexdienste zu unterstützen und auf eine Abwälzung von 20 % der Pflegekosten auf Spitexpatienten zu verzichten. Ich bin aber realistisch und **beantrage** deshalb, unserem Nachbarkanton Zürich zu folgen und § 26 wie folgt zu fassen: "Der Beitrag der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger an die Kosten der Pflegeleistungen gemäss § 22 Absatz 1 entspricht 10 % der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen zu Lasten der Krankenversicherer gemäss Artikel 25 a Absatz 1 KVG, höchstens aber den nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherer verbleibenden Kosten. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird kein Beitrag erhoben." Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages zugunsten gesunder Thurgauerinnen und Thurgauer sowie gesunder kommunaler und kantonaler Finanzen.

Dr. Näf, SVP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag Wohlfender auf Reduktion des Eigenanteiles bei der ambulanten medizini-

schen Pflege auf 10 %. Wir haben heute Morgen in der Fraktion nochmals eingehend über die Höhe des Eigenanteiles diskutiert und sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der Kompromiss von 10 % angemessen, realistisch, gerecht und für die öffentliche Hand sehr wohl verkraftbar ist. Wenn wir längerfristig denken, drängt sich die Lösung von 10 % nachgerade auf. Denn wenn Chronischkranke aus finanziellen Gründen, weil die Spitexkosten für sie einfach zu hoch sind, in ein Pflegeheim oder Spital überwiesen werden müssen, obwohl sie gerne daheim bleiben würden und dort gepflegt werden möchten, werden die Kosten langfristig gesehen wohl um ein Mehrfaches höher sein als bei der Pflege zu Hause. Mit dem Kompromiss eines Eigenanteiles von 10 % werden wir auch dem wichtigen gesundheitspolitischen Grundsatz "ambulant vor stationär" gerecht. Ferner haben wir in der Fraktion die Überlegungen des Zürcher Kantonsrates diskutiert, der am vergangenen Montag mit 150:14 Stimmen in der 1. Lesung dem Antrag seiner vorberatenden Kommission gefolgt ist und einen Eigenanteil von 20 % (stationär) sowie von 10 % (ambulant) beschlossen hat. Wenn wir die Pflege von Chronischkranken daheim fördern wollen, und das ist aus ethischen, gesellschaftlichen und politischen, aber auch aus ökonomischen Gründen nötig, sollten wir der Pflege daheim möglichst keine Hindernisse in den Weg legen. Wer zu Hause gepflegt werden will, soll sich das in unserem Kanton auch leisten können, ohne in finanzielle Nöte zu geraten. Ich schliesse mit dem Satz des berühmten Psychiaters Klaus Dörner: "Die Schwachen und die Kranken zu schützen ist die Würde der Gesunden."

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Auch die Fraktion der CVP/GLP hat sich heute Morgen noch einmal ausführlich über die Selbstbeteiligung der Patienten an den Spitexleistungen unterhalten. Die Spitexleistungen im Kanton Thurgau liegen deutlich unter dem Durchschnitt anderer Kantone. Das ist deshalb der Fall, weil sich bei uns die Angehörigen sehr intensiv in die Pflege einbringen. Und genau sie werden nun mit den hohen Eigenleistungen bestraft. Es besteht die Gefahr, dass Spitexleistungen, die eigentlich angebracht wären, deswegen nicht in Anspruch genommen werden, was durchaus zu vorzeitigen Eintritten in ein Pflegeheim führen kann. Das darf nicht das Ziel der Pflegefinanzierung sein. Es wurde immer wieder ausgerechnet, wie hoch die Eigenleistungen sind; die Rede war von Fr. 500.--, die jemand im Monat an seine Pflege leisten muss. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass Personen, die Spitexleistungen benötigen, häufig auch hauswirtschaftliche Leistungen brauchen. Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind von der Krankenkasse nicht abgedeckt. Sie werden zum Teil von der Öffentlichkeit subventioniert, doch bleibt in den meisten Fällen noch ein ganz beträchtlicher Teil übrig. Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an, die mit Recht gesagt haben, dass es nicht sein kann, die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, die sowieso das schwerste Los zu tragen haben, noch zusätzlich zu belasten. Ich fordere Sie auf, den Antrag Wohlfender zu unterstützen und Eigenleistungen von 10 % im Gesetz zu verankern.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Grundsätzlich bin ich ebenfalls der Meinung, dass die Spitex eine gute Sache ist. Den Voten muss ich nun entnehmen, dass es anscheinend etliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte gibt, die in den letzten vierzehn Tagen ihre Meinung bezüglich des Eigenanteiles geändert haben. Ich frage mich, ob all jene, die bereit sind, die Spitexkunden stärker zu entlasten, wissen, was wirklich auf die Gemeinden im Bereich der Pflegefinanzierung zukommt. Spitexkunden müssen je nach Variante 10 % oder 20 % für Pflegeleistungen bezahlen, insgesamt gesehen aber immer noch viel weniger als in einem Pflegeheim. Dort muss man zusätzlich für den Hotelaufenthalt aufkommen, der viel teurer als zu Hause ist, sowie für die Betreuungskosten, die im Pflegeheim nicht subventioniert werden. Bei der Spitex werden auch die hauswirtschaftlichen Leistungen subventioniert. Ich verweise auf § 27 Abs. 2, wo es heisst, dass mindestens 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Auf die Gemeinden kommen im ambulanten Bereich etliche neuen Kosten hinzu: Entladungsdienst, Mahlzeitendienst, Kostenbeteiligung für Tagesstätten (§ 27 Abs. 3). Es wird immer schwieriger, alles mit Freiwilligen abzudecken. Meines Erachtens sollte man das Geld, das die Gemeinde bei einem Eigenanteil von 20 % statt der geforderten 10 % einsparen könnte, besser für einen guten Ausbau der ambulanten Leistungen insgesamt verwenden. Man darf auch nicht vergessen, dass private Spitexorganisationen ebenfalls bei den Gemeinden um Beiträge ersuchen können. Wenn der Eigenanteil nur 10 % beträgt, wird das Defizit bei den Privaten grösser, die dann früher bei den Gemeinden anknöpfen werden. Ich selber bin nach wie vor der Meinung, dass ein Eigenanteil von 20 % verkraftbar ist. Der Kanton Zürich weist eine ganz andere Struktur auf. Er leistet jetzt schon etliche Millionen Franken Subventionen an die Pflegeheime. Im Kanton Zürich sind die gemeinwirtschaftlichen Spitexdienste häufig Teil des städtischen Haushaltes. Da wird auch anders gerechnet. Im Kanton St. Gallen läuft die Diskussion im Parlament erst an. Dort wird ebenfalls ein Eigenanteil von 20 % im ambulanten Bereich vorgeschlagen. In St. Gallen wird ferner darüber diskutiert, ob die Gemeinden im stationären Bereich einen Drittel oder einen Fünftel bezahlen müssen; wir sprechen von 50 %. Auch wird im Kanton St. Gallen der Anteil der Gemeinden im stationären Bereich nach der Anzahl Personen in den Pflegeheimen berechnet und nicht nach der Anzahl Einwohner. Es ist deshalb sehr schwierig, Vergleiche anzustellen.

Präsident: Auf der Tribüne heisse ich das Büro des Liechtensteinischen Landtages unter dem Präsidium von Arthur Brunhart herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick in den Gang unserer Ratsgeschäfte. Wir werden später im Verlauf des Tages Gelegenheit haben, uns über Ähnlichkeiten und Gegensätzliches im Ratsalltag auszutauschen. Es ist für uns eine besondere Ehre, das Büro eines Landes zu empfangen. Bei unserem Besuch in Vaduz waren wir vor allem vom prächtigen Parlamentsgebäude beeindruckt. Wir werden uns bemühen, unsere Gäste ebenfalls zu beeindrucken.

Koch, SP: Ich mache beliebt, dem Antrag Wohlfender zuzustimmen. Wie bereits mehrfach gehört, führt der Maximalbeitrag von 20 % unter dem Strich nicht zu Einsparungen, da ein Verlagerungseffekt weg von der ambulanten Pflege stattfinden wird. Längerfristig sind so eher Mehrkosten denn Einsparungen zu erwarten. Folgen wir also dem Grundsatz "ambulant vor stationär". Genau dieser Argumentation ist auch der Zürcher Kantonsrat am letzten Montag gefolgt, der sich mit 150:14 Stimmen für einen Eigenanteil von 10 % entschieden hat. Diesem Vorschlag haben sämtliche Parteien mit Ausnahme der GLP und der EDU zugestimmt. Ich hoffe, dass auch wir in § 26 einen moderaten Eigenanteil von 10 % für die ambulante Pflege vorsehen.

Schütz, FDP: Wir alle sind uns bewusst, dass wir in der Schweiz und insbesondere im Kanton Thurgau über ein sehr gut ausgebautes Sozialnetz verfügen, das wir zugunsten unserer schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger kontinuierlich und sicher zu Recht ausgebaut haben. Wir loben unsere Freiheit auch dann, wenn es darum geht, in der Pflege darüber zu entscheiden, ob einer ambulanten oder stationären Betreuung der Vorzug gegeben werden soll. Diesbezüglich sind wir meines Erachtens eingeschränkt und müssen zur Kenntnis nehmen, dass nicht in jedem Fall eine ambulante Behandlung besser ist als eine stationäre. In diesem Sinn gilt es auch, die Eigenverantwortung zu pflegen. Gerade im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens neigen wir dazu, vom Grundsatz der Eigenverantwortung abzuweichen und zu Umverteilungsübungen überzugehen. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es nicht sein kann, dass wir die ambulante Pflege gegenüber der stationären ausspielen oder begünstigen. In beiden Bereichen sollen ergänzend und komplementär hervorragende Leistungen erbracht werden. Wir verfügen über eine gute und günstige Spitexorganisation, was ich in keiner Art und Weise bestreiten will, doch finden wir auch eine gute und günstige Infrastruktur in vielen gut geführten und gut organisierten Pflegeheimen in unserem Kanton. Ich staune, wenn ich mir den Prozess der Entscheidungsfindung noch einmal vor Augen führe: In der Kommission wurde über diesen Punkt intensiv beraten. Mehrmals wurde darauf zurückgekommen, wobei schliesslich entschieden wurde, dass ein Eigenanteil von 20 % der richtige Ansatz sei. In der 1. Lesung haben Sie ebenfalls grossmehrheitlich der Kommissionsfassung zugestimmt, und ich mache im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion beliebt, daran festzuhalten.

Schlatter, CVP/GLP: "Geben ist seliger denn nehmen", und besonderen Spass macht es dann, wenn etwas verteilt werden kann, was die untere Instanz zu bezahlen hat. Bei einem Eigenanteil von 10 % müssen die Gemeinden die Zeche bezahlen. Wollen wir das? Aufgrund der hohen Anzahl an Gemeindevertretern hätte ich erwartet, dass man Verantwortung auch auf Parlamentsstufe wahrnimmt. Wie sieht es denn mit der Selbstverantwortung in den Familien aus? Die ambulante Pflege wird nicht nur über Spitexorganisationen gewährleistet. Das ist keine Kritik an der Spitex, doch frage ich mich schon,

ob wir damit nicht ein neues Angebot schaffen, das vorher vielleicht nicht in diesem Umfang benutzt wurde, wenn ich mir vor Augen führe, wie sich die Pflegestunden in den letzten zwei Jahren in der Spitexregion Amriswil entwickelt haben (von 14'000 auf neu für 2011 budgetierte ca. 17'000 Pflegestunden). Alle wissen, dass in den Gemeinden der Beitrag an die Spitex aufgrund des Finanzausgleichs angestiegen ist. Hier kommt eine Kostenwelle auf uns zu. Die Lösung, welche die Mehrheit der vorberatenden Kommission gefunden hat, ist mit Sicherheit richtig. Wenn Kantonsrat Koch behauptet, dass mit einem Eigenanteil von 20 % eine Verlagerung vom ambulanten auf den stationären Bereich stattfinden wird, dann bin ich absolut anderer Meinung. Erstens bestehen bei stationärer oder ambulanter Behandlung nicht die gleichen Voraussetzungen, zweitens beziehen die wirklich Armen und Bedürftigen wahrscheinlich AHV- und Ergänzungsleistungen und sind auch dann gedeckt, wenn sie Spitexleistungen erhalten. Also sprechen wir nicht von den ca. 42 %, sondern von den anderen 58 %, und Sie wissen, dass nicht jede Person, die das Pensionsalter erreicht hat, als arme Person zu bezeichnen ist. In diesem Sinn bin ich überzeugt davon, dass es zumutbar ist, 20 % selber zu tragen. Sie würden mit 10 % ein falsches Zeichen setzen.

Schmid, CVP/GLP: Das vorliegende Gesetz wurde dahingehend abgeändert, dass der Kanton bei der stationären Betreuung die Kosten voll übernimmt. In diesem Bereich sind die Gemeinden also entlastet worden. Das Ziel muss sein, die pflegebedürftige Person so lange wie möglich zu Hause zu betreuen, was auch deren Wunsch ist. Schlussendlich stellt dies auch für den Steuerzahler, auf den wir ebenfalls Rücksicht nehmen müssen, die günstigste Lösung dar. Man kann den stationären und den ambulanten Bereich nicht miteinander vergleichen. Da gelten nicht dieselben Massstäbe. Ich bitte Sie, dem Antrag Wohlfender zuzustimmen. Richtig wäre eigentlich, keine Eigenleistungen im ambulanten Bereich zu fordern. Immerhin bleiben 10 %. Das ist doch ein guter Kompromiss und sollte auch diejenigen zuversichtlich stimmen, die noch mehr wollen.

Martin, SVP: Art. 6 der Bundesverfassung lautet: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." Dieser Grundsatz schreibt fest, dass Personen, die in der Lage sind, für sich selber zu schauen, dies nach Möglichkeit tun sollten, und der Staat dann für sie aufkommt, wenn sie es nicht mehr können. Die Schweiz hat einen hervorragend ausgebauten Sozialstaat für den Fall, dass eine Person nicht mehr für sich selber schauen kann. Wir haben elf Sozialwerke, die übrigens alle unterfinanziert sind. Die Vorlage von Regierungsrat und vorberatender Kommission ist austariert. Die Kommission hat sich der grossen Herausforderung, welche die immer älter werdende Gesellschaft stellt, bis ins letzte Detail angenommen und die Diskussion intensiv geführt. Der Antrag Wohlfender führt zu einer Erhöhung der Umverteilung. Das Rädchen "ambulant vor stationär", wie sich die Antragstellerin ausgedrückt hat, wird zwar zugegebenermassen angefasst,

allerdings in einem so geringen Ausmass, dass die Anreize immer noch zugunsten der ambulanten Pflege ausgerichtet sind. In Zürich herrschen andere Verhältnisse bezüglich der Kosten und des Lohnniveaus. Wer heute pflegebedürftig ist, hat in aller Regel entweder eine AHV- oder eine IV-Rente, was bedeutet, dass er Ergänzungsleistungen beziehen kann. In Bezug auf Jugendliche unter 18 Jahren, die darauf kein Anrecht haben, hat die Kommission bereits eine Änderung vorgenommen. Hinzu kommt, dass gemäss Bundesgesetzgebung Pflegeleistungen im Umfang von bis zu Fr. 90'000.-- pro Jahr abgegolten werden, wenn sie für Familienangehörige erbracht werden. Im Übrigen ist der Vermögensstatistik zu entnehmen, dass es im Normalfall nicht die Alten sind, die am wenigsten Vermögen haben. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, aber dafür hat der Sozialstaat vorgesorgt, nämlich mit Ergänzungsleistungen und im schlimmsten Fall mit Sozialhilfe. Eigenverantwortung heisst, wie es die Bundesverfassung sagt, nach eigenen Kräften für die verursachten Kosten aufzukommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Wohlfender abzulehnen und bei einem Eigenanteil von 20 % zu bleiben.

Zbinden, SVP: Als Gemeindeammann und Stiftungsrat eines Alterszentrums votiere ich für einen Eigenanteil von 10 %. Es war von Eigenverantwortung und vom Verursacher die Rede. Da frage ich mich, ob es richtig ist, den Kranken als Verursacher anzusehen. Die Angehörigen nehmen ihre Eigenverantwortung wahr, indem sie den Kranken pflegen. Ich bin vollkommen überzeugt, dass auch unsere kranken Bürger lieber gesund wären. Mit dem Hinweis darauf, dass sie Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beantragen können, machen wir diese Personen zu Bittstellern, was für viele entwürdigend ist. Ich bitte Sie, den Antrag Wohlfender zu unterstützen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: In § 26 des vorliegenden Gesetzes wird von 20 % der verrechneten Kosten für Pflegeleistungen zulasten der Krankenversicherer gesprochen. Aus der Beilage 3 der Botschaft des Regierungsrates geht hervor, dass 20 % Eigenanteil effektiv 14 % und 10 % Eigenanteil effektiv 7 % sind, die von den zu pflegenden Personen bezahlt werden müssen. Das ist eigentlich noch wichtig, weshalb ich insbesondere die Presse bitte, die effektiven Zahlen weiterzugeben. Im Volk besteht dieses Bewusstsein nämlich nicht. Ich persönlich kann beide Entscheide akzeptieren, würde aber gleich lange Spiesse begrüssen. Der Entscheid, ob sie stationär oder ambulant gepflegt werden möchte, sollte bei der zu pflegenden Person liegen und nicht so impertinent von der Politik gefällt werden.

Verena Herzog, SVP: Es ist unbestritten, dass wir überall im Kanton sehr gute Pflegeheime haben. Ich appelliere jedoch an die Eigenverantwortung. Es muss doch möglich sein, Angehörige so lange wie möglich zu Hause zu betreuen und die ambulante Pflege auch attraktiv zu machen. Das ist eine Chance. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Wohlfender zuzustimmen. Langfristig zu denken ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politi-

ker. Nur damit kriegen wir die Pflegekosten in den Griff.

Kommissionspräsidentin **Schwyter**, GP: Ich möchte noch einmal kurz die Meinung der vorberatenden Kommission zusammenfassen und auch nochmals darauf hinweisen, dass wir wirklich nur über die Finanzierung der Pflegeleistungen sprechen. Ich habe im Vorfeld der Diskussion herausgespürt, dass nicht überall klar zwischen Pflege und Betreuung unterschieden wird. In der Kommission wurden diverse Anträge auf Herabsetzung des Eigenanteiles oder sogar auf dessen Verzicht gestellt, die aber keine Mehrheit fanden. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es sich bei den Pflegeleistungen im stationären und im ambulanten Bereich um gleichwertige Leistungen handelt. Während im stationären Bereich der Eigenanteil der Pflegebedürftigen auf maximal 20 % festgelegt wurde (ca. Fr. 22.-- pro Tag), beträgt der Eigenanteil im ambulanten Bereich gemäss Kommissionsfassung proportional 20 %, was eigentlich 14 % entspricht und maximal Fr. 15.96 pro Tag ausmacht. Die Pflegebedürftigen, welche die Pflegeleistungen durch die Spitex beziehen, fahren finanziell also günstiger als jene, welche die gleichen Leistungen in einem Heim beziehen. Eine weitere Ungleichbehandlung oder finanzielle Besserstellung der ambulant Gepflegten gegenüber den stationär Gepflegten wurde von der Kommissionsmehrheit als nicht opportun erachtet.

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat hat aufgrund der Vernehmlassung an einem Eigenanteil von 20 % festgehalten. Es geht vor allem darum, dass wir die Gemeinden gehört haben. Deshalb äussere ich mich auch nicht dazu. Das ist eine Angelegenheit zwischen der Spitex und den Gemeinden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Wohlfender wird mit 62:54 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 10: Abschnittstitel vor § 28

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 11: Bisheriger § 18 wird zu § 30

Diskussion - **nicht benützt**.

II.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Martin Stuber, Ermatingen (Präsident); Gabi Baderscher, Uttwil; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Kurt Engel, Schlatt; Markus Frei, Uesslingen; Toni Kappeler, Münchwilen; Gallus Müller, Guntershausen (bei Aadorf); Carlo Parolari, Frauenfeld; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf; Sonja Wiesmann, Sirmach; Andreas Zuber, Märstetten

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie; Alfons Fratschöl, juristischer Sachbearbeiter (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 10:3 Stimmen, die vorliegende Fassung des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 zu genehmigen.

In erster Linie haben die Gesetzesänderungen ihren Ursprung in den veränderten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Andererseits erfolgten Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Die letzten Revisionen des Gesetzes über die Energienutzung erfolgten in den Jahren 2003 und 2004. Der Spielraum der Kantone ist im Wesentlichen auf den Gebäudebereich beschränkt.

Das Eintreten war von allen Kommissionsmitgliedern völlig unbestritten und wurde beschlossen. Es war der Wille der Kommission, die Gesetzesänderungen griffig und effizient zu gestalten, ohne grossen zusätzlichen Administrationsaufwand zu verursachen. Eine der grundsätzlichen Fragen, ob auch die Gemeinden bei ihren zukünftigen Bauten den Minergie-P Standard anzuwenden haben, wurde aufgrund der Vernehmlassung bei den Gemeinden schon in der regierungsrätlichen Fassung verneint. Diese Meinung wurde auch von der Kommissionsmehrheit getragen.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf hat die Kommission trotz intensiver Diskussionen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Es wurde aber im Rahmen der Schlussabstimmung von Kommissionsmitgliedern erwähnt, dass sie anlässlich der Beratungen im Grossen Rat Anträge stellen werden.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Änderungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich sowie Gesetzesänderungen auf Bundesebene sind die Auslöser der zur Debatte stehenden Vorlage. An zwei Sitzungen wurde die vorliegende Fassung ausgearbeitet. Trotz intensiver Diskussionen wurden am regierungsrätlichen Entwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Kern- und Streitpunkte der Vorlage waren, ob auch die Gemeinden bei ihren Bauten den Minergie-P Standard vorzusehen haben und die Fernregulierung der Raumtemperatur bei Ferien- oder Mehrfamilienhäusern, die weniger als fünf Liegenschaften umfassen, ebenfalls obligatorisch werden soll. Ferner wurde über die Frage diskutiert, ob Anlagen, die der Kühlung, Be- oder Entlüftung sowie der Entfeuchtung von Räumen dienen, mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen und auch besonders effiziente Geräte einzusetzen sind. Ausserdem wurde intensiv über die Zulässigkeit von elektrischen Direktheizungen sowie über die so genannten Heizpilze diskutiert. Ein letzter zentraler Punkt war die Einführung des Obligatoriums für den Gebäudeenergieausweis, der von der Kommissionsmehrheit abgelehnt wurde. Dem vorliegenden Entwurf wurde mit 10:3 Stimmen zugestimmt. Seitens einzelner Kommissionsmitglieder wurde aber erwähnt, dass im Rahmen der Detailberatung verschiedene Änderungsanträge gestellt werden. Die vorliegende Fassung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kommission immer die Frage nach dem administrativen Zusatzaufwand und dem für die Sache resultierenden Ertrag stellte und versucht hat, pragmatische und im Feld ohne übergebürlichen Aufwand umsetzbare Lösungen zu finden. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Kanton Thurgau auch nach der vorliegenden Gesetzesänderung weiterhin zu den führenden Kantonen bezüglich einer haushälterischen Energienutzung gehören wird. Namens der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. Wälti, SP: Die Fraktion der SP ist für Eintreten. Die Teilrevision des Energienutzungsgesetzes ist aufgrund der Tatsache notwendig, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich in den Kantonen umgesetzt werden müssen. Wir haben im Thurgau die Möglichkeit, vor allem den Verbrauch von Energie in Gebäuden möglichst wirkungsvoll und effizient umzusetzen. Bereits 2008 stellte die SP-Fraktion im Rahmen einer Interpellation gewisse Fragen im Zusammenhang mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Wir haben damals eine gute und umfassende Antwort des Regierungsrates erhalten. Von der Umsetzung der Gesetzesvorlage sind wir aber enttäuscht. Für die SP ist die Umsetzung der Module zu wenig griffig. Bundesvorgaben

könnten im Thurgau durchaus effizienter umgesetzt werden. Wir dürfen nicht immer nur den administrativen Aufwand bei der Umsetzung sehen. Ohne Aufwand resultiert auch kein Ertrag, und der Ertrag muss bei einer Gesetzesrevision maximal ausfallen. Unseres Erachtens hat man sich auf ein Minimum beschränkt, obwohl mehr möglich gewesen wäre. Das ist an der praktisch unveränderten Vorlage des Regierungsrates zu erkennen. Nach Meinung der SP ist sogar ein wichtiger Nebensatz in § 10 wieder gestrichen worden. Persönlich möchte ich an dieser Stelle aber betonen, dass der Thurgau schweizweit an der Spitze ist, was sich im hervorragenden Förderprogramm widerspiegelt. Diese Spitzenposition mit dem viel gerühmten Förderprogramm passt jedoch nicht so recht zur heutigen Vorlage. Auch ein Spitzenreiter darf mehr tun. Der Ansporn sollte vorhanden sein. Wie heisst es doch so schön: An die Spitze zu kommen, ist schwierig, an der Spitze zu bleiben, ist schwer. Unsere weiterführenden Vorschläge werden wir an der entsprechenden Stelle mittels Anträgen einbringen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Im Wissen darum, dass die Energie der Motor unserer Wirtschaft und damit auch unseres Wohlstandes ist, aber auch in der Gewissheit, dass der Einsatz von Energien nicht unbegrenzt erfolgen kann und darf, erachten wir den sorgfältigen Umgang mit den Energieressourcen als unsere Pflicht. Wir begrüssen daher die Bemühungen um einen haushälterischen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Energien. Die vorliegende Gesetzesänderung hat den Zweck, die Vorgaben auf Bundesebene umzusetzen, aber auch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aufzunehmen. Dies ist sicherlich die weitaus bessere Art, eine Annäherung der Vorschriften schweizweit zu erreichen, als mittels Konkordat eine Vereinheitlichung zu erzwingen. Das vorliegende Gesetz erhält von unserer Seite weitgehende Unterstützung. Ausserordentlich bedauerlich ist, dass die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stark geschmälert wurde. Mit seiner Motion "Minergie-P als Standard für kantonseigene Neubauten" hat Kantonsrat Josef Gemperle beim Regierungsrat Anklang gefunden. Dieses Anliegen ist im vorliegenden Gesetz enthalten. Zu bedauern ist, dass die Vorschriften, anders als in der Vernehmlassung, nicht mehr für alle Körperschaften der öffentlichen Hand gelten sollen. Meines Erachtens senden wir hier nicht das richtige Signal aus. Wie soll ein privater Bauherr überzeugt werden, etwas mehr zur Einsparung von Energie zu tun als minimal vorgesehen, wenn es die Öffentlichkeit nicht vorlebt? Es ist daher nur folgerichtig, dies in der Detailberatung zu ändern. Deshalb werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Im Weiteren steht die CVP/GLP-Fraktion dazu, dass das Gesetz praktikabel und verhältnismässig ist. Wir sind überzeugt, dass wir damit unsere Ziele einer möglichst hohen Energieeffizienz erreichen werden.

Kappeler, GP: Ich möchte an zwei wichtige Rahmenbedingungen der vorliegenden Gesetzesänderung erinnern, die unbestritten sind: Einerseits an § 1, den Zweckparagra-

phen des Energienutzungsgesetzes. Er besagt, dass die sparsame Energienutzung zu fördern sei, ebenso die Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien. Diesem Anspruch wird die vorliegende Gesetzesrevision nur zum Teil gerecht. Andererseits sind es die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, mit denen die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren zu Recht eine gewisse Vereinheitlichung der kantonalen Energiepolitik anstrebt. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich unterscheiden zwischen dem Basismodul, das für alle Kantone zwingend ist, und den weiteren Modulen, bei denen eine Freiwilligkeit besteht. Wird ein Modul übernommen, muss es allerdings unverändert übernommen werden. Auch diese bundesweit geltende Vorschrift wird nicht in allen Teilen erfüllt. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten, erwartet aber, dass die Vorlage in verschiedener Hinsicht im Sinne des Zweckparagraphen und der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nachgebessert wird. Hierzu werden einzelne Anträge seitens der SP, der CVP/GLP und unsererseits erfolgen. Sollten diese jedoch nicht reüssieren, wäre die Vorlage für uns Grüne lediglich ein Gesetz der verpassten Chancen, das wir in der Schlussabstimmung ablehnen müssten.

Blatter, SVP: Die Gesetzesänderung basiert grösstenteils auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die jedoch nicht einem Konkordat gleichzusetzen sind. Es können daraus einzelne Module übernommen werden, sie müssen aber nicht gesamthaft umgesetzt werden. Der Handlungsspielraum der Kantone liegt im Wesentlichen im Gebäudebereich. Dort können auch energetisch die grössten Erfolge (Energieeinsparungen) erzielt werden. Was die Vorbildfunktion der Gemeinden betrifft, sind wir der Meinung, dass diese sicher auszuüben ist, aber nicht in einem Diktat enden darf. Förderungen und Investitionen, die zur Reduktion beim Energieverbrauch führen, sind absolut sinnvoll. Die beste Energie ist nach wie vor diejenige, die wir nicht verbrauchen. Wir müssen jedoch versuchen, eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden. Hier gehen die Meinungen sehr stark auseinander: Auf der einen Seite wird erwartet, dass die Vorschriften noch enger gefasst werden, auf der anderen Seite besteht die Auffassung, dass die Vorschriften zu weit gehen und dadurch Einschränkungen im freien Handeln bestehen. Wir sind der Ansicht, dass mit der aktuellen Vorlage ein guter Kompromiss für beide Seiten gefunden wurde, der auch so verabschiedet werden kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Fassung der vorberatenden Kommission.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegenden Änderungen des Energienutzungsgesetzes. Die Änderungen und Ergänzungen bilden die konsequente Anpassung der bisherigen noch nicht sehr alten Bestimmungen an die gewachsene Bereitschaft, im Gebäudebereich und in der Gebäudetechnik sparsam mit der Energie umzugehen und auf erneuerbare Energien zu setzen. Die klarer formulierten Bestimmungen bilden die logische Ergänzung zum erfolgreichen

Energieförderprogramm und sind deshalb zu begrüssen.

Parolari, FDP: Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft an unser Parlament fest, dass die neuen Regelungen so formuliert seien, dass sie die Eigenverantwortung und die Anreizmechanismen stärken und dem technischen Fortschritt Rechnung trügen. Die FDP befürwortet denn auch die schlanke und pragmatische Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes und an die Mustervorschriften. Uns ist es wichtig, dass ein nachhaltiger Nutzen erzielt wird und keine Überregulierung oder kein überbordender Bürokratismus entsteht. Alle Massnahmen im Energiebereich sind stets auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Aufwand und Ertrag müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Gefragt ist Effizienz und nicht "grüner Aktivismus". Die FDP unterstützt die Stossrichtung, den Energieverbrauch in unserem Kanton immer effizienter zu gestalten. Wir setzen uns deshalb auch im Rahmen der Gesetzesberatung dafür ein, dass ein möglichst schlankes Gesetz mit einem möglichst hohen nachhaltigen Nutzen entsteht. Dies ist unserer Meinung nach in der intensiven Kommissionsarbeit gelungen. Die FDP steht einstimmig hinter dem Vorschlag der vorberatenden Kommission. Wir werden uns in der materiellen Beratung gegen jegliche Ausweitung zur Wehr setzen und die angekündigten und bereits in der Kommission intensiv diskutierten Anträge ablehnen. Es ist wichtig, dass wir innovative Einzellösungen und neue energieeffiziente Technologien fördern. Es ist aber ebenso wichtig, dass durch das Gesetz keine neuen Auflagen eingeführt werden, die dem Gewerbe im laufenden Betrieb und bei Um- oder Neubauten zusätzliche Kosten aufbürden. Die FDP ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage und der vorberatenden Kommission für die gründliche Arbeit und die intensive Befassung mit der Materie. Die Fassung der Kommission ist weitgehend unverändert geblieben gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf. Ich kann deshalb auf die Botschaft des Regierungsrates vom 30. März 2010 verweisen, die sehr ausführlich ausgefallen ist und zusammenfassend auch die Energiepolitik des Bundes und des Kantons sowie die Änderungen detailliert beschreibt. Der Regierungsrat stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission mit einer kleinen untergeordneten Ausnahme zu (§ 10). Anlass für die Änderungsvorlage sind einerseits die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und andererseits die erfolgten Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Die Vorlage ist relativ kurz gefasst und weist wenige Änderungen auf, weil die letzte Revision des Energienutzungsgesetzes in den Jahren 2003 und 2004 erfolgte und verschiedene Punkte, die jetzt in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich enthalten sind, schon damals vorweggenommen werden konnten. Zudem ist vieles, was in den Mustervorschriften enthalten ist, bei uns auf Verordnungsstufe zu regeln. Mit der Vorlage streben wir eine möglichst weitgehende Anpassung an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich an, um damit die schweizweite Vereinheitlichung im Ge-

bäudeenergiebereich zu unterstützen. Das Sparpotential dieser Vereinheitlichung wird schweizweit auf 40 bis 60 Millionen Franken geschätzt. Im Gegensatz zu einem Konkordat, bei dem man nur zum ganzen Paket entweder ja oder nein sagen kann, steht es dem Kanton und damit dem Grossen Rat frei, darüber zu befinden, welche Vorschriften übernommen werden wollen und welche nicht. Der Nachteil besteht vielleicht darin, dass die Kantone die Mustervorschriften nicht im gleichen Umfang übernehmen. Dahinter steht aber die Idee, mit den Mustervorschriften so weit als möglich und politisch vertret- und durchsetzbar eine Vereinheitlichung zu erreichen und nicht ohne Not davon abzuweichen. Dabei bleiben die Kompetenzen der Kantone im Gegensatz zum Konkordatsystem erhalten. Kantonsrat Dr. Wälti möchte ich zu bedenken geben, dass man bei der Frage, wie weit man gehen soll, immer abwägen muss, ob man die persönliche Freiheit, die Wirtschaftsfreiheit, den Freiraum und die Eigenverantwortung einschränken soll und was es bringt. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Vorlage einen sehr guten und vernünftigen Weg zwischen den Polen gefunden haben. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Präsident: Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 15. September statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Cornelia Komposch, Urs Martin, Klemenz Somm und Daniel Wittwer mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. September 2010 "Mitsprache des Grossen Rates bei Eigentümerstrategien von Kantonsbeteiligungen in mehrheitlichem Kantonsbesitz".

In zwei Wochen treffen wir uns zu einer ganztägigen Sitzung. Der Nachmittag verspricht einer jener viel geschmähten Interpellationsnachmittage zu werden. Damit sich die Rednerinnen und Redner gewissenhaft vorbereiten können, möchte ich ihnen etwas mit auf den Weg geben. Meine Vorgängerin, Kantonsrätin Gabi Badertscher, hat das Büro mit den Regeln des heiligen Benedikt beschenkt. Darin ist zu lesen: "Ich sprach, ich will auf meine Wege achten, damit ich mich mit meiner Zunge nicht verfehle. Ich stellte eine Wache vor meinen Mund, ich verstummte, demütigte mich und schwieg." Sie dürfen alle Ihre "Mundwächter" in die nächste Sitzung mitbringen.

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates